

**Ä5 zu A9: Frauen müssen selbst über ihren Körper entscheiden dürfen**

Antragsteller\*innen      Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg)

**Von Zeile 31 bis 33:**

Rechtsanspruch auf eine neutrale Beratung einzuführen. Hier sehen wir GRÜNE den Staat in der Pflicht und wollen gesetzlich verankern, dass ein solches staatlich auskömmlich finanziertes Beratungsangebot ~~gesetzlich verankert~~ ausgeweitet wird wird und dass umfassende psychosoziale Beratung und Unterstützung angeboten wird, damit Personen, die sich in einer Notsituation befinden, professionellen Rat finden und Handlungsoptionen aufgezeigt werden können. Wer ungewollt schwanger ist, befindet sich in einer Dilemma-Situation und braucht bestmögliche Unterstützung, ohne das ungeborene Leben aus dem Auge zu verlieren. Das Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen, darf nicht darauf hinauslaufen, mit einer schwerwiegenden Entscheidung allein gelassen zu werden.

Um das bisher geltende Beratungsgesetz zu überarbeiten, halten wir es für erforderlich, nun nicht nur mit Vertreterinnen der Frauenbewegung und der LGBTQI\*-Bewegung, mit Politiker\*innen und Jurist\*innen zu sprechen, sondern auch mit Vertreter\*innen der unterschiedlichen Beratungsstellen in staatlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft sowie auch mit Vertreter\*innen von Behindertenverbänden.

**Begründung**

Es ist eben keine einfache Entscheidung, die Schwangere treffen müssen. Sie brauchen umfassende Unterstützung und Hilfsangebote.

**Unterstützer\*innen**

Elisabeth Schleburg (KV Ostallgäu), Juliane Fuchs (KV Bamberg-Land), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Klaus Wenger (KV Würzburg-Stadt), Gudrun Lux (KV München), Hedwig Borgmann (KV Landshut-Stadt), Thomas Mohr (KV München), Thorsten Kellermann (KV München), Michael Seyfried (KV München), Erich Hinderer (KV Main-Spessart), Christian Engleder (KV Altötting)